

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: VO-33-FI-2013-017 Status: öffentlich Datum: 13.05.2013 Verfasser: Matthias Müller		
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Friedland, Mecklenburgische Kleinseenplatte, Neustrelitz-Land, Neverin, Woldegk und der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2009.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 (1) i. V. mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) beschließt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss für das Jahr **2009** anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Anlagen:

Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Schlussbilanz
Anhang zur Schlussbilanz
Prüfbericht

Finanzrechnung

(alle Werte in EUR)

	2009		2009		2009		2009		2009		2009		2008		2008		2010	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
Ansatz des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag	Überplanmäßig Erträge und Aufwendungen	Zweckgebundene und Mehrrücklage aufwendungen	Inanspruchnahme der ein- oder entsprechenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt ermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsvorjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertragung von Ermächtigungen im Haushaltsvorjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	
49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
54	-8.800,00	0,00	0,00	0,00	86,00	-8.900,00	0,00	-8.900,00	-8.814,00	-8.814,00	-8.814,00	-86,00	-8.814,00	-8.814,00	0,00	0,00	0,00	
55	0,00	0,00	0,00	0,00	110.294,87	0,00	0,00	110.294,87	-110.294,87	110.294,87	594.371,42	-110.294,87	594.371,42	-484.076,55	0,00	0,00	0,00	
56	0,00	0,00	0,00	0,00	110.294,87	0,00	0,00	110.294,87	-110.294,87	110.294,87	594.371,42	-110.294,87	594.371,42	-484.076,55	0,00	0,00	0,00	
50	4.000,00	0,00	-14.773,40	0,00	24.309,46	-10.773,40	0,00	-10.773,40	13.536,06	-24.309,46	-60.491,50	-24.309,46	-60.491,50	74.027,56	0,00	0,00	0,00	

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite

Passivseite

Aktivseite		Passivseite	
	rechtsfähige kommunale Stiftungen		wirtschaftlich gleichkommen
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
			763,36
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	17.636,38	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsrückstellungen	0,00	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
			0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
2.	Umlaufvermögen		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen
2.1	Vorräte		mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	161,36
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	38,68
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen,	6.371,39	Rechnungsabgrenzung (RAP)
	Forderungen aus Transferleistungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.302,98	Grabnutzungsentgelte
			0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.283,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonst. öffentlichen Bereich	248.782,33	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbest	248.782,33	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlic	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		

Abschlussbilanz

(alle Werte in EUR)

Aktivseite	Passivseite
-------------------	--------------------

2.3.1	Anteile an verbundene Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.1	Disagio	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Summe AKTIVA	2.096.015,33
	Summe PASSIVA	2.096.015,33

Anhang zur Schlussbilanz

der

Gemeinde Neddemin

zum

31.12.2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Rechtsgrundlagen	4
B. Gliederung des Jahresabschlusses	4
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	4
D.1. Anlagevermögen	4
D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
D.1.2. Sachanlagevermögen	5
D.1.3. Wald	5
D.1.4. Finanzanlagen	5
D.2. Umlaufvermögen	5
D.2.1. Vorräte	6
D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
D.2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6
D.3. Eigenkapital	6
D.3.1. Kapitalrücklage	6
D.3.2. Ergebnisrücklagen	6
D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	6
D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	7
D.3.3. Ergebnisvortrag	7
D.4. Sonderposten	7
D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	7
D.4.1.1. Zuwendungen	7
D.4.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7
D.5. Rückstellungen	7
D.5.2. Sonstige Rückstellungen	7
D.6. Verbindlichkeiten	8
D.7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	8
F. Angaben zur Finanzrechnung	8
G. Angaben zu den Teilrechnungen	9

	Seite
H. Sonstige Angaben	9
H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten	9
H.11. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben	9
H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	10
H.16. Mitgliedschaften	10
H.17. Sonstige wesentliche Verträge	10
H.18. Personalbestand	11

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde Neddemin wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Folgende Posten der Bilanz / Ergebnisrechnung / der Finanzrechnung sind weiter untergliedert, weil dadurch der Einblick in die Lage der Gemeinde erheblich verbessert wird.

- Ergebnisrechnung → Punkt 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge.

Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik aufgeführten Posten der Ergebnisrechnung wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Ertragslage der Gemeinde aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Erträge aus 2. der Posten 2.1. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingefügt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde nicht abgewichen

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**D.1. Anlagevermögen****D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Stand 08.12.2008) festgeschrieben ist.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde eine Nutzungsdauer außerhalb der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle angesetzt:

1. Dorferneuerungspläne

Bei Dorferneuerungsplänen wurde der Berechnung der Abschreibungen eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt.

D.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde wegen des außergewöhnlich hohen Zeitaufwandes bei der Ersterfassung zum Bewertungsstichtag 01.01.2007 erfasst. Der Bestand ist auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben worden. Nach dem Bewertungsstichtag erworbenes Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Anlagenbuchhaltung erfasst und zum Bilanzstichtag fortgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. einem Ersatzwert abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Anzahlungen für Anlagen im Bau wurden nicht geleistet.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1EURO angesetzt. Zusätzlich wurde für die Erstbewertung die Wertgrenze von 5.000 EURO in Anspruch genommen, um den Ansatz des Erinnerungswertes von 1 EURO anzuwenden.

D.1.3. Wald

Waldbestände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde. Es handelt sich hierbei um unbewirtschaftete Gehölze sowie Sträucher und Hecken.

Die Gemeinde hat zulässigerweise auf eine Bewertung der Bäume in Alleen und Parks verzichtet.

D.1.4. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/ Beleginventur erfasst. Unter dieser Position werden die Gesellschafteranteile der Gemeinde Neddemin am Wasser- und Abwasserzweckverband Friedland und den Aktien der E.on edis AG aufgeführt.

Die Bewertung der Aktien erfolgte durch den kommunalen Anteilseignerverband Nordost zum 31.12.2007.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1. Vorräte

In der Gemeinde erfolgt keine Vorratshaltung.
Es stehen keine gemeindeeigenen Immobilien zum Verkauf.

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine Aufstellung aller Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht.

D.2.2.6.1. Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Der Kassensollbestand des gesamten Amtes Neverin beträgt laut Hauptbuchauszug 5.570.623,05 € und stimmt mit der Summe der Kassen – Ist – Beträge laut den vorliegenden Auszügen überein.

Der Anteil der Gemeinde Neddemin am Kassensollbestand beträgt 248.782,33 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Gemeindekasse zum Bilanzstichtag überein.

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Anhang zur Schlussbilanz 2009 enthält eine Auflistung aller Zahlwege der einzelnen Gemeinden und des Amtes Neverin.

D.3. Eigenkapital

Die Gemeinde Neddemin schloss mit einem Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 30.755,31 € ab.

Das Eigenkapital der Gemeinde Neddemin entwickelte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2009 wie folgt:

Eigenkapital zum 01.01.2009	1.238.370,24 €
Eigenkapital zum 31.12.2009	1.299.787,95 €

D.3.1. Kapitalrücklage

Es wurden 6,1 % der gesamten Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2009 der Kapitalrücklage zugeführt. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 7.408,72 €. Weiterhin wurde das Ergebnis aus dem Haushaltsjahr 2008 korrigiert, d.h. der investive Anteil der gesamten Schlüsselzuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2008 wurden berichtigt und im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 7.117,57 € Kapitalrücklage zugeführt.

D.3.2. Ergebnisrücklagen**D.3.2.1. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen**

Es wurde keine zweckgebundene Ergebnismrücklage gebildet.

D.3.2.2. Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden Rücklagen für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 18.134,31 € aus dem Haushaltsjahr 2008 übertragen und weitere 23.253,68 € zugeführt.

D.3.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt verändert:

Ergebnisvortrag 2008 (Stand 01.01.2009)	62.994,44 €
Auflösung Korrektur inv. SZW aus 2008	7.117,57 €
Ergebnisvortrag 2009 (Stand 31.12.2009)	55.876,87 €

D.4. Sonderposten

D.4.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

D.4.1.1. Zuwendungen

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO – Doppik in die Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	723.175,42 €
Zuführung	83.555,04 €
Auflösung	93.514,28 €
Stand 31.12.2009	713.216,18 €

D.4.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der kostenrechenden Einrichtung Wasser- und Bodenverband wurde im Haushaltsjahr eine Kostenunterdeckung in Höhe von 182,62 EURO erwirtschaftet. Diese Kostenunterdeckung ist auszugleichen.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2009	22,17 €
Zuführung	0,00 €
Auflösung	22,17 €
Stand 31.12.2009	0,00 €

D.5. Rückstellungen

D.5.2. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet für zu erwartende Erlösauskehr:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag / EURO</u>
--------------------	----------------------

Verkaufsstelle UR 781/99 Notariat Jüdes	16.372,59
Gaststätte UR 56/91 Notariat Boenicke	26.088,16
Parkplatzfläche Köpp	2.135,15

Die zu erwartende Erlösauskehr wurde im Jahr 2009 noch nicht gezahlt, so dass sie Bestandteil der Schlussbilanz bleibt.

D.6. Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeiten (Überzahlungen bei Mieten der Wohnungsverwaltung) wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Folgende Verbindlichkeiten wurden passiviert:

<u>Darlehen-Nr.</u>	Kreditinstitut	<u>Nominalwert</u>	<u>Barwert</u>
3031738200	DG HYP	163.613,40 €	37.451,90 €

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Das geplante Jahresergebnis, hier ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.900,00 €, wurde im Haushaltsjahr 2009 mehr als erreicht. Insgesamt schließt die Gemeinde Neddemin mit einem Jahresergebnis in Höhe von 30.755,31 € ab. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich bei folgenden Posten erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben
- hauptsächlich im Bereich der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
2. sonstige laufende Erträge
- hauptsächlich im Bereich der Dividendenausschüttung der E.on edis AG
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- hauptsächlich im Bereich der Wohnungsverwaltung durch nicht getätigte Aufwendungen und dem höher geplanten Schullastenausgleich

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 12.853,49 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer
2. Zuwendungen, allg. Umlagen in Höhe von 18.844,11 € aufgrund von zusätzlichen Zuwendungen
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte, reduziert um 31.995,40 €
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, reduziert um 52.602,35 €

F. Angaben zur Finanzrechnung

Ansatzweise wurde für das Haushaltsjahr 2009 ein Zuschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 4.000,00 € eingeplant. Aufgrund einer wirtschaftlichen Haushaltsführung konnte ein Finanzmittelüberschuss an liquiden Mittel in Höhe von 13.536,06 €

erwirtschaftet werden. Auch in der Finanzrechnung spiegeln sich die zusätzlichen Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer oder auch der Einkommensteuer wider. Ebenso wurden im Haushaltsjahr 2009 zusätzlich 3.000 € an Zinsen erwirtschaftet, die die Finanzrechnung ebenfalls verbessern.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

1. Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 9.486,38 € aufgrund von Mehrerträgen im Bereich der Gewerbesteuer
2. Zuwendungen, allg. Umlagen in Höhe von 4.474,95 € aufgrund von zusätzlichen Zuwendungen

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen wurden in Produkte unterteilt. Die Teilergebnisrechnung und die Teilfinanzrechnung kann über das Finanz+ - System von Data – Plan erstellt werden und ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

H. Sonstige Angaben

H.4. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Unentgeltliche eingeräumte Rechte
 - an Grundstücken

	Grundstücke	
	<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m²</u>
- Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	1	1.272

Die Gemeinde hat mit Versorgungsträgern lt. H.17 Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.11. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Ausbaubeiträge

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der zu erhebenden Entgelte und Abgaben	Erhobene Abschläge und Vorausleistungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
	Datum	EURO	EURO	Datum
Dorfstraße Hohenmin	2002/ 2004	ca. 56.500,000	/	Oktober 2010

Begründung für die noch nicht erfolgte Erhebung:
Straßenbaubeitragssatzung musste an die Neuerungen im
Kommunalabgabengesetz angepasst werden.

H.12. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3 % der Brutto Lohn- und -gehaltssumme. Aufgrund der Auskunft der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern wird der Umlagesatz auf 1,3 % der Brutto Lohn- und -gehaltssumme festgesetzt.

H.16. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation <u>EURO</u>
- KSA Berlin	282,32
- Unfallversicherungsverband M-V	291,45
- FUK – Feuerwehrunfallkasse	435,23
- Wasser- und Bodenverband	12.215,10

H.17. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

	<u>Anzahl Stück</u>	<u>Jährliche Leistung EURO</u>
<u>Verpflichtende Verträge</u>		
Winterdienstvertrag		
- Friedländer Landhandel- und Dienste GmbH	1	753,45
Pflegevertrag		
- kultureller Verein Hohenmin e.V.	1	1.800,00
Vertrag Brandschutz	1	
- über abwehrenden Brandschutz und technische Hilfeleistung		
- Stadt Neubrandenburg		
- Euro pro Einwohner und Jahr		8,69

Berechtigte Verträge

Mietverträge Wohnungsverwaltung	10	35.714,05
Konzessionsvertrag Strom E.ON edis AG	1	9.220,53
Pachtverträge	4	153,40

H.18. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	<u>Durchschnittliche Anzahl</u>
Arbeitnehmer	1
- davon teilzeitbeschäftigt	1
Insgesamt	1

Neddemin, 16.01.2013
Ort, Datum



Unterschrift des Bürgermeisters

Bestand laut. Schlussbilanz am 31.12.2009

	Zahlweg 1	Zahlweg 2	Zahlweg 20	Zahlweg 3	Zahlweg 5	Zahlweg 6	Zahlweg 7	Zahlweg 8	Zahlweg 9	Gesamt
Beseritz	327.132,85					4.740,92				331.873,77
Brunn	29.437,24					5.782,85				35.220,09
Neddemin	243.797,22					4.985,11				248.782,33
Neuenkirchen	524.828,10					13.128,86				537.956,96
Neverin	567.014,45					21.721,15				588.735,60
Sponholz	191.366,22					9.942,08				201.308,30
Staven	256.421,57					1.871,91				258.293,48
Trollenhagen	939.925,18					42.151,46				982.076,64
Blankenhof	234.014,10	56.667,54				7.145,12				297.826,76
Woggersin	294.374,70					7.965,82				302.340,52
Wulkenzin	901.536,14			57.007,02		23.772,80				982.315,96
Zirzow	411.240,29					11.842,43				423.082,72
Amt	-4.562.573,75		17.384,45		3.245,48	4.914.977,08			7.776,66	380.809,92
	358.514,31	56.667,54	17.384,45	57.007,02	3.245,48	5.070.027,59	0,00	0,00	7.776,66	5.570.623,05

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
Rechnungsprüfungsamt
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Zuständigkeitsbereich
Amt Stargarder Land
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft
Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte
Amt Neustrelitz - Land
Amt Neverin
Amt Woldegk
Amt Friedland

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
der Gemeinde Neddemin
durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Neverin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Grundsätzliche Feststellungen
 - 2.1. Lage der Gemeinde
 - 2.2. Abweichungen in der Rechnungslegung
 - 2.3. Abweichungen in der Verwaltungsführung
3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse
 - 3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur
 - 3.2. Rechtliche Grundlagen
 - 3.3. Steuerliche Verhältnisse
4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)
5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
6. Vorjahresabschluss
7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
 - 7.1. Prüfungsgegenstand
 - 7.2. Art und Umfang der Prüfung
8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung
 - 8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen
 - 8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung
 - 8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften
9. Analyse der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung
 - 9.1. Bilanz
 - 9.2. Ergebnisrechnung
 - 9.3. Finanzrechnung
10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG
11. Abschließender Prüfvermerk
 - 11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 11.2. Bestätigungsvermerk
12. Schlussbemerkung

Anlagen lt. gesondertem Verzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Anlagenverzeichnis

	Nr.
Ergebnisrechnung 2009 Gemeinde Neddemin	1
Finanzrechnung 2009 Gemeinde Neddemin	2
Teilergebnisrechnung 2009 Gemeinde Neddemin	3
Teilfinanzrechnung 2009 Gemeinde Neddemin	4
Bilanz der Gemeinde Neddemin zum 31.12. Haushaltsjahr 2009	5
Anhang zur Bilanz der Gemeinde Neddemin zum 31.12.2009	6
Rechenschaftsbericht	7
Anlagenübersicht NKF nach Anlagevermögenspositionen Datenbestand per 31.12.2009	8
Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Neddemin HHJ 2009	9
Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik Gemeinde Neddemin HHJ 2009	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus geltenden Ermächtigungen	11

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung der

Gemeinde Neddemin

(im Folgenden kurz: Gemeinde oder Gemeinde Neddemin genannt)

vom 24.11.2009 bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Die Ämter Amt Stargarder Land, Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Amt Neustrelitz – Land, Amt Neverin, Amt Woldegk und Amt Friedland, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neverin. Hierzu hat das Amt Neverin vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V auch für die Gemeinde Neddemin obliegen, eingerichtet. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Gemeinde Neddemin nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden

Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2009 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Amtsvorsteher Herr Frosch. An der Aufstellung des vom Amt Neverin erstellten Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch das Amt Neverin vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin und der Gemeindevertretung Neddemin.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage der Gemeinde

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters Herrn Bendel steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen grundsätzlich im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 49 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Neddemin. Die wesentlichen Chancen sind im Detail im Rechenschaftsbericht aufgeführt, weiterhin werden diese im Zuge der unterjährigen Berichterstattung betrachtet und bewertet.

2.2. Abweichungen in der Rechnungslegung

Teilhaushalte entsprechend § 4 GemHVO-Doppik waren im Haushaltsjahr 2009 gebildet. Es lagen Teilrechnungen gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V i.V. mit § 46 GemHVO-Doppik (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung) als Anlagen zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 vor.

2.3. Abweichungen in der Verwaltungsführung

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde in der ersten Kalenderwoche 2011 den Mitarbeitern der Verwaltung des Amtes Neverin bekannt gegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes Neverin liegt in unterschriebener Form mit Datum vom 01.03.2007 vor. Sich aus dem laufenden Tagesgeschäft ergebende Änderungen werden nachträglich in die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie eingepflegt.

Eine Kostenrechnung wurde für die Gemeinde im Haushaltsjahr 2009 nicht geführt. Interne Leistungsverrechnungen wurden im Haushaltsjahr 2009 zwischen den einzelnen Produkten nicht vorgenommen. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig

statt.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1. Einbindung der Gemeinde in die Amtsstruktur

Die Gemeinde Neddemin ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Neverin. Das Amt Neverin ist Teil des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Die Verwaltungsangelegenheiten werden durch das Amt Neverin getätigt.

3.2. Rechtliche Grundlagen

Haushaltssatzung	16.12.2008
Hauptsatzung	30.08.1994 / 01.10.2009
Geschäftsordnung	30.08.1994 / 01.10.2009

Die Satzungen der Gemeinde sind generell auf ihre Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

3.3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Neddemin wird beim Finanzamt Neubrandenburg unter der Steuernummer 072/197/00215 geführt.

Die Gemeinde Neddemin unterhält keine Betriebe gewerblicher Art und ist insofern nicht körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Gemeinde keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze aus, noch ist sie Unternehmer i.S. von § 2 UStG.

Als Arbeitgeber i.S. von §1 LStDV hat die Gemeinde Neddemin die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

4. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung (Organigramm)

Die Organe der Gemeinde sind:

- der Bürgermeister

- die Gemeindevertretung.

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Finanzausschuss
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr
- Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport

5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

- Einwohner : 327 Einwohner
- Fläche : 12 km²
- Bevölkerungsdichte : 28 Ew/ km²
- Lage : im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Wichtige Kennzahlen

- Pro-Kopf-Verschuldung : 117,48 €
- Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV) : 6.409,83 €
- Steueraufkommen pro Kopf : 399,05 €

Wesentliche freiwillige Aufgaben haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

6. Vorjahresabschluss/Eröffnungsbilanz

Die Gemeinde Neddemin hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2008 ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf das NKHR-MV umgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 (mit einer Bilanzsumme von 2.086.469,82 €, einem Anlagevermögen von 1.838.774,43 € und einem Eigenkapital von 1.238.370,24 €) ist von uns geprüft und mit Datum vom 06.09.2011 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Einschränkung ist wegen folgender Feststellungen vorgenommen worden: „

- Die Teilrechnungen entsprechen nicht den vorgeschriebenen Mustern.
- Bei Verrechnungen wird ohne tatsächlichen Zahlungsfluss die Finanzrechnung berührt.

Der Jahresabschluss 2008 wurde in der von uns geprüften Fassung am 25.10.2012 durch die Gemeindevertretung festgestellt. Die Veröffentlichung erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „Neverin-Info“ vom 21.12.2012.

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1. Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2009, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2009 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Gemeinde.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Gemeinde Neddemin.

7.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Gemeinde mit den Aufgaben und Abläufen in der Gemeinde beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der Gemeinde haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen Gemeinde ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Gemeinde angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt. In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung
Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung
Einklang Ergebnisrechnung und Bilanz
Einklang Finanzrechnung und Bilanz

Anhang
Einklang mit Jahresabschluss

Rechenschaftsbericht

Einklang mit Jahresabschluss

Rückstellungen

Altersteilzeit

Umlaufvermögen

Vorräte, liquide Mittel, Beteiligungen

Einhaltung der verbindlichen Muster

Haushaltsermächtigungen

Die Gemeinde Neddemin war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2008 in der von uns geprüften und mit Datum vom 06.09.2011 mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (vgl. Abschnitt 6. des Prüfungsberichtes).

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Neddemin sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung hat Herr Marquardt im Zeitraum vom 27.11.2012 bis 06.12.2012 im Wesentlichen in den Räumlichkeiten des Amtes Neverin vorgenommen.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns u.a. notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinde wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen lagen für die Konten bei der DKB, Neubrandenburger Bank, Deutsche Bank und Sparkasse Neubrandenburg-Demmin vor (Gesamtzahlwegbestand des Amtes Neverin). Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2009 wurden nicht vorgelegt (z.Bsp. bei Klagen). An der Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die

Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde Neddemin und den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Gemeinde und der Amtsvorsteher haben uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2009 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2009 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Neddemin hat ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2009 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung bzw. dem Rechenschaftsbericht benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

8. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

zu beachtende Feststellungen:

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Feststellungen die zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2008 geführt haben. Eine Korrektur wird auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommen:

- Im Haushaltsjahr 2008 wurden 62.200 € aus der Auflösung der Rückstellung für den Ausbau Ganzkower Weg in der Ergebnisrechnung frei. Die erhöhten Schlüsselzuweisungen hätten somit nicht nur anteilig über 18.134,31 €, sondern in Höhe des gesamten Erhöhungsbetrages in Höhe von 22.315,67 € in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich eingestellt werden müssen.

Das Produkt – Wasser- und Bodenverband schloss im Haushaltsjahr 2008 mit einem Minus in Höhe von 36,54 € ab. Um diesen Betrag auszugleichen, wurde über das Konto 4661000 – Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen der vorhandene Sonderposten entsprechend aufgelöst. Für derartige Auflösungen ist das Konto 4380000 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich vorgesehen. Dieses wird in der Ergebnisrechnung unter der laufenden Nummer 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen, das Konto 4661000 hingegen unter der Nummer 9 – sonstige laufende Erträge. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wird nach Aussage der Verwaltung das Konto 4380000 verwendet. Im Haushaltsjahr 2009 wurde weiterhin das Konto 4661000 zum Ausgleich einer Gebührenunterdeckung bebucht.

Nach § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V haben Gemeinden für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Gemeinde Neddemin hat im Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftmesszahl, die den Durchschnitt der Steuerkraftmesszahl der beiden Haushaltsvorjahre um ca. 45 T€ (30%) übersteigt. Daher hätte hier in Höhe der

absehbaren Mindereinnahmen aus den Jahresüberschüssen 2008 und 2009 eine Rücklage gebildet werden müssen. Eine Korrektur wird nach Aussage der Verwaltung im Haushaltsjahr 2010 erfolgen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen auf:

	Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisung Kto. 4111100
2006		
2007	97.507,34	
2008	115.850,00	116.681,58
2009	129.608,00	121.454,45
2010	152.009,00	79.634,41
2011		63.933,32

Im Haushaltsjahr wurden drei Schaukästen mit einem Einzelwert von 686,00 € netto beschafft. Es wurden alle drei Schaukästen als ein Anlagegut inventarisiert. Die Inventarisierung jedes einzelnen Schaukastens, was auf Grund des Einzelwertes über 410,00 € netto möglich ist, würde zur besseren Übersicht bei zum Beispiel außerplanmäßigen Abschreibungen führen.

Aus dem Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Neddemin Flur 4 Flurstück 9/7 mit 644 m² entstand ein Verlust in Höhe von 553,11 €. Das Grundstück wurde bei der Bewertung für die Eröffnungsbilanz mit 1 €/m² inventarisiert, jedoch nur für 0,10 €/m² an die DEGES (Bundesstraßenverwaltung) verkauft. Der Kaufpreis von 90,89 € setzt sich aus den 0,10 €/m² und Zinsen zusammen.

Die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Neddemin wird unter dem Konto 0487100 mit der Bezeichnung „Strom“ geführt. Gemäß dem landeseinheitlichen Kontenrahmenplan wird das Konto mit „strombetriebene Straßenbeleuchtung“ ausgewiesen. Die Bezeichnung sollte dem Kontenrahmenplan angepasst werden, da dadurch eine bessere Darstellung erfolgt.

Bei Reisekostenabrechnungen kommt es zu Differenzen. Es wurden unter anderem

Abrechnungen für einen anerkannten Dienstwagen nicht in der vorgegebenen Frist eingereicht, so dass diese nicht mehr mit der Höhe der Kilometerpauschale für anerkannte Dienstwagen hätten abgerechnet werden dürfen.

Für das Kinderfest wurde ein Vorschuss in Höhe von 260,00 € gewährt. Belege liegen jedoch nur in Höhe von 222,92 € vor, woraufhin ein zu hoher Vorschuss in Höhe von 37,08 € gewährt wurde, diese Differenz hätte zurückgezahlt werden müssen.

Die Berechnungen der Ausgleichszahlungen der eigenen Wohnsitzanteile gem. § 19 (3) Kitagesetz sind teilweise nicht nachvollziehbar. Es kommt zu erheblichen Abweichungen, wodurch Gebührenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen nicht richtig dargestellt werden. Generell wird empfohlen bei nicht eindeutigen Sachverhalten eine kurze Notiz zur Nachvollziehbarkeit aufzuführen.

Die Ergebnis-, Finanz-, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen nicht den vorgegebenen Mustern. Eine Änderung im System wird nach Aussage des Herstellers mit dem nächsten Update vorgenommen.

Bei der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sind gemäß §51 GemHVO die Bilanzwerte zum Ende des Haushaltsvorjahres, sowie zum Haushaltsjahr anzugeben.

erledigte Feststellungen:

Die investiven Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7.117,58 € wurden im Haushaltsjahr 2008 nicht gesondert geplant und gebucht, obwohl der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen positiv ist. Dadurch würde sich die Ergebnisrechnung um diesen Betrag verringern und die Bilanz um diesen Betrag erhöhen. Die Korrektur der investiven Schlüsselzuweisungen wurde im Haushaltsjahr 2009 vorgenommen.

Im Anhang und Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2009 finden die Begriffe Eigenkapital und Rücklage Verwendung.

8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Anlage 6 zum Prüfungsbericht. Es ist noch auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

zu beachtende Feststellungen:

Bei den folgenden Punkten handelt es sich um Feststellungen die zum eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2008 geführt haben. Eine Korrektur wird mit dem Jahresabschluss 2010 vorgenommen:

- Im Oktober 2008 erhielt die Gemeinde Neddemin für den Ganzkower Weg weitere 3.900 € Fördermittel. Diese wurden mit einer Nutzungsdauer von 32 Jahren und Auflösungsbeginn Mai 2008 in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt. Entsprechend FAQ´s „Sonderposten“ vom 21.02.2008 wäre dieser Sonderposten ab Oktober 2008 über die Restnutzungsdauer aufzulösen. Darin heißt es: „Wird die Zuwendung erst nach der Anschaffung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes gewährt, kann der Sonderposten erst zu diesem Zeitpunkt gebildet werden und ist dann planmäßig linear über die Restnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen.“ Im Haushaltsjahr 2009 wurden die weiteren Fördermittel den gesamten Fördermitteln des Ganzkower Weges zugeführt und die separate Inventarnummer aufgelöst. Die gesamten Fördermittel werden jedoch auch seit dem 01.05.2008 aufgelöst, woraufhin die weiteren Fördermittel in Höhe von 3.900 € auch schon seit dem 01.05.2008 aufgelöst werden.
- Der Restbuchwert zum Zeitpunkt 30.04.2006 beträgt laut Anlagenbuchhaltung 16.657,24 €. Da die Straße grundhaft erneuert wurde (alle 5 Schichten), hätte dieser Wert auf 0 € außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen. Hierdurch kommt es zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses, da kein Aufwand für außerplanmäßige Abschreibungen gebucht wurde.
- Die investiven Schlüsselzuweisungen wurden dem Konto 2011 000 – allgemeine Kapitalrücklage zugewiesen. Gemäß Kontenrahmenplan ist das Konto 2012 000 –

zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen für den investiven Anteil der Schlüsselzuweisungen zu nutzen.

erledigte Feststellungen:

Für die Baumaßnahme „Ganzkower Weg“ sind in 2007 Fördermittel in Höhe von insgesamt 418.500 € (407.400 € + 3.300 € + 7.800 €) eingegangen. Diese hätten in der Eröffnungsbilanz als Anzahlung auf Sonderposten ausgewiesen werden müssen und nicht als Sonderposten mit dem Zusatz „Anlage im Bau“. Weiterhin ist aufgefallen, dass versäumt wurde die 407.400 € in 2008 zu aktivieren, da der Vermögensgegenstand im Mai 2008 fertiggestellt wurde. Dies erfolgte erst ab 2009. Dadurch ist die Summe von 407.400 € in der Anlagenbuchhaltung erst ab 2009 ersichtlich und aus den Vorjahren (2008 und Eröffnungsbilanz) entfernt worden. Eine Bereinigung wurde im Prüfungszeitraum vorgenommen.

Durch die Berichtigung der 407.400 € in 2011 fielen vom Mai bis Dezember 2008 Auflösungen an (8.531,94 €), die in der Anlagenbuchhaltung ersichtlich sind, jedoch in der Finanzsoftware Dataplan nicht gebucht wurden. Dementsprechend würde sich das Jahresergebnis um diese Summe verändern. Die Berichtigung, so dass Anlagenbuchhaltung und Finanzsoftware übereinstimmen, ist im Haushaltsjahr 2009 ersichtlich.

Die in 2007 erhaltenen Fördermittel in Höhe von 3.300 € und 7.800 € wurden den gesamten Zuwendungen zugeführt und werden somit ab Mai 2009 aufgelöst.

Fördermittel wurden in Höhe von 7.200 € zurückgezahlt im Dezember 2009. Die Auflösung für Dezember wurde noch gebucht. Auflösungen können auch bei Abgang eines Betrages noch bis zum Ende des jeweiligen Monats in voller Höhe beachtet werden.

Das Flurstück 9/7 Flur 4 (Autobahnzubringer) ist am 06.08.2008 mit Besitzübergang 01.10.1999 verkauft worden für 0,10 € / m². In der Eröffnungsbilanz hätte das Grundstück nicht mehr bewertet werden dürfen, da der Besitzübergang bereits 1999 war. Tatsächlich

erfolgte die Ausbuchung des Grundstückes 2009. Auf Grund der Bewertung in der Eröffnungsbilanz mit 1 € / m² entsteht ein Verlust von 553,11 €.

8.3. Beachtung der Gliederungsvorschriften

Die Vorschriften über die Gliederung der einzelnen Bestandteile und Anlagen zum Jahresabschluss gemäß den einzelnen Vorschriften der GemHVO-Doppik i. V. mit den Mustern nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 08.12.2008 sowie Änderung vo– II 320-174.3.2.1 wurden grundsätzlich beachtet.

9. Analyse der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung

9.1. Bilanz

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2009 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	01.01.2009		31.12.2009		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.804,60	0,2	3.603,45	0,2	-1.201,15
Sachanlagen	1.793.066,90	85,9	1.776.769,25	84,8	-16.297,65
Finanzanlagen	40.902,93	2,0	40.902,93	2,0	0,00
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig gebundenes Vermögen	1.838.774,43	88,1	1.821.275,63	87,0	-17.498,80
Vorräte	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	12.449,12	0,6	25.957,37	1,2	13.508,25
Liquide Mittel	235.246,27	11,3	248.782,33	11,9	13.536,06
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	247.695,39	11,9	274.739,70	13,1	27.044,31
	2.086.469,82	100,0	2.096.015,33	100,0	9.545,51
Passiva					
Kapitalrücklage	1.157.241,49	55,5	1.171.767,78	55,9	14.526,29
Zweckgebundene Rücklagen	18.134,31	0,9	41.387,99	2,0	23.253,68
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	55.876,87	2,7	55.876,87
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	62.994,44	3,0	30.755,31	1,5	-32.239,13
= Eigenkapital	1.238.370,24	59,4	1.299.787,95	62,1	61.417,71
Sonderposten zum Anlagevermögen	723.175,42	34,7	713.216,18	34,0	-9.959,24
Sonstige Sonderposten	22,17	0,0	0,00	0,0	-22,17
Langfristige Rückstellungen	44.595,90	2,1	44.595,90	2,1	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	46.265,90	2,2	37.451,90	1,8	-8.814,00
= Langfristig verfügbare Mittel	2.052.429,63	98,4	2.095.051,93	100,0	42.622,30
Kurzfristige Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	34.040,19	1,6	963,40	0,0	-33.076,79
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	34.040,19	1,6	963,40	0,0	-33.076,79
	2.086.469,82	100,0	2.096.015,33	100,0	9.545,51

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2009 62,1 % der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert. Der Überhang an langfristig verfügbaren Mitteln führt zu einem Netto-Umlaufvermögen in Höhe von 213.655,20 €.

9.2. Ergebnisrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 1 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Ansatz des Haushaltsjahres 2008		Ergebnis des Haushaltsjahres 2008		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	115.600,00	34,3	130.489,82	36,3	14.889,82
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	155.800,00	46,2	156.253,43	43,5	453,43
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.200,00	14,9	47.687,10	13,3	-2.512,90
Kostenerstattungen und -umlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Übrige Erträge	15.500,00	4,6	24.950,33	6,9	9.450,33
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	337.100,00	100,0	359.380,68	100,0	22.280,68
Personalaufwendungen	31.500,00	9,3	28.311,51	7,9	-3.188,49
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.400,00	26,5	52.348,18	14,6	-37.051,82
Abschreibungen	49.700,00	14,7	54.756,98	15,2	5.056,98
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	143.400,00	42,5	155.481,89	43,3	12.081,89
Übrige Aufwendungen	20.000,00	5,9	18.346,91	5,1	-1.653,09
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	334.000,00	98,9	309.245,47	86,1	-24.754,53
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.100,00	1,1	50.135,21	13,9	47.035,21
Finanzergebnis	800,00	0,2	3.873,78	1,1	-3.073,78
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	3.900,00	1,3	54.008,99	15,0	43.961,43
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,0	-23.253,68	-6,5	-23.253,68
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	3.900,00	1,3	30.755,31	8,5	20.707,75

Das positive Jahresergebnis erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan infolge der Mehrerträge im Bereich „Steuern und ähnliche Abgaben“. Hinzu kommt, dass weniger Aufwendungen für „Sach- und Dienstleistungen“ getätigt wurden. Der Erhöhungsbetrag aus den Schlüsselzuweisungen konnte somit der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt werden.

9.3. Finanzrechnung

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 (Anlage 2 zum Prüfungsbericht) zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich Folgendes:

	Ansatz des Haushaltsjahres 2008		Ergebnis des Haushaltsjahres 2008		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	311.400,00	100,0	321.317,36	100,0	9.917,36
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	284.300,00	91,3	286.846,11	89,3	2.546,11
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	27.100,00	8,70	34.471,25	10,70	7.371,25
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -ausgaben	800,00	0,3	3.873,78	1,2	3.073,78
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.900,00	9,0	38.345,03	11,9	10.445,03
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	27.900,00	9,0	38.345,03	11,9	10.445,03
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,0	24.120,27	7,5	24.120,27
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	4,8	40.115,24	12,5	25.115,24
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.000,00	-4,80	-15.994,97	-5,00	-994,97
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehbetrag	12.900,00	4,2	22.350,06	6,9	9.450,06
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-8.900,00	-2,9	-8.814,00	-2,7	86,00
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.900,00	-2,9	-8.814,00	-2,7	86,00
Zuschuss/Überschuss der Gemeinden an liquiden Mittel	4.000,00	1,3	13.536,06	4,2	9.536,06

9.4. Teilrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) wurden erstellt; Teilhaushalte waren für das Haushaltsjahr 2009 gebildet. Ziele und Leistungskennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt worden, so dass eine Analyse bzw. Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde insofern nur eingeschränkt möglich ist. Die Kosten- und Leistungsrechnung im eigentlichen Sinne wird zum 01.01.2011 eingeführt.

Insgesamt folgt die Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung der Gemeinde nach der Analyse der Jahresabschlusskennzahlen guten Grundsätzen. Nach der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2009 ergibt sich, dass der Haushalt 2009 gemäß § 16 GemHVO-Doppik in der Rechnung ausgeglichen ist.

10. Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus eindeutig, dass das interne Kontrollsystem unbedingt ausgebaut werden muss.

11. Abschließender Prüfvermerk

11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Hinsichtlich der wesentlichen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf Abschnitt 8, 9 und 10. dieses Prüfungsberichtes.

11.2. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 16.01.2013 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 i. V. mit Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der dem Amt Neverin angehörigen Gemeinde Neddemin dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Neddemin

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Das Rechnungswesen und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 53 der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers Herr Frosch, erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Neddemin sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen

internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde Neddemin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde nicht gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall in voller Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 86.632,18 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.
- Im Haushaltsjahr 2009 wurde erneut das Konto 4661000 für die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Begleichung einer Gebührenunterdeckung bebucht. Siehe hierzu die Ausführung unter Punkt 8.1.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Neddemin.

Mit dieser Einschränkung steht der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Neddemin ergänzend fest:

<i>Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>2.096.015,33 €.</i>
<i>Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>62,01 %.</i>
<i>Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31. Dezember 2009</i>	<i>1,83 %.</i>
<i>Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.</i>	
<i>Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 2009</i>	<i>54.008,99 €.</i>
<i>Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2009</i>	<i>23.253,68 €.</i>
<i>Das Jahresergebnis 2009 beträgt nach Veränderung der Rücklagen</i>	<i>30.755,31 €.</i>
<i>Die Finanzrechnung weist für 2009 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von</i>	
	<i>38.345,03 €.</i>
<i>Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von</i>	
	<i>29.531,03 €.</i>
<i>Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.</i>	
<i>Die Investitionsauszahlungen betragen in 2009</i>	<i>40.115,24 €.</i>
<i>Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von</i>	<i>24.120,27 €.</i>
<i>Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um</i>	
	<i>8.814,00 €.</i>
<i>Die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand haben insgesamt zugenommen um</i>	
	<i>13.536,06 €.</i>
<i>Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.</i>	

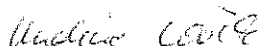
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden wesentlichen Feststellungen geführt:

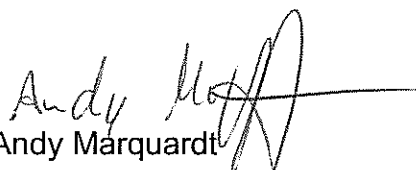
- Die Dienstanweisung für die doppische Finanzbuchhaltung des Amtes Neverin und ihrer amtsangehörigen Gemeinden wurde am 17. Dezember 2010 durch die Kämmerei/ Kasse erstellt und vom Amtsvorsteher unterzeichnet. Den Mitarbeitern des Amtes Neverin wurde die Dienstanweisung in der ersten Kalenderwoche 2011 bekannt gegeben.
- Ein Rechnungseingangsbuch wird nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung findet ebenso wenig statt.
- Das Amt Neverin nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware DataPlan. Eine Zertifizierung des Programms steht noch aus.
- Eine Gesamtübersicht der Rechtsstreitigkeiten liegt nicht zur Einsicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine Übersicht aller Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Dokumentation beizufügen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung bestehen keine offenen Rechtsstreitigkeiten.

12. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Neverin, 16.01.2013


Undine Wölk
Leiterin RPA


Andy Marquardt
Prüfer

Amt Neverin
Der Amtsvorsteher
- Rechnungsprüfungsamt -
Dorfstraße 36
17039 Neverin

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Jahresabschlussprüfung 2009 der Gemeinde Neddemin
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Neddemin bedient sich gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2009 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neverin.

Das Amt Neverin konstituierten als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Neverin. Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Neddemin vom 16.01.2013.

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 27.11.2012 bis 06.12.2012 die Jahresabschlussunterlagen 2009 der Gemeinde Neddemin geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Neverin. Hieraus ergeben sich folgende wesentliche Feststellungen:

- Eine Rücklage gemäß § 37 (6) GemHVO-Doppik M-V wurde nicht gebildet. Die Bildung der Rücklage muss in diesem Fall in voller Höhe der Jahresüberschüsse 2008 und 2009 erfolgen, da die absehbaren Mindereinnahmen bereits die Höhe der Jahresüberschüsse übersteigen. Dementsprechend sind die Jahresergebnisse der benannten Haushaltsjahre gleich null, so dass keine Ergebnisvorträge im Haushaltsjahr 2010 ausgewiesen werden können. Eine Mittelverwendung ist somit ausgeschlossen. Im Jahresabschluss 31.12.2009 sind die Jahresüberschüsse der Haushaltsjahre 2008 und 2009 in Höhe von 86.632,18 € im Konto 2031 000 – Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auszuweisen.

- Im Haushaltsjahr 2009 wurde erneut das Konto 4661000 für die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zur Begleichung einer Gebührenunterdeckung bebucht. Siehe hierzu die Ausführung unter Punkt 8.1.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin hat darauf verzichtet eigene Prüfhandlungen vorzunehmen. Am 06.12.2012 um 15.00 Uhr fand in den Amtsräumen des Amtes Neverin gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt Neverin die Auswertung der Prüfungsergebnisse statt.

Es ergeben sich keine weitere wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Neverin vom 16.01.2013 vermittelt ein den Tatsachen entsprechendes Bild.

Schlussbemerkung und Entlastungsvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt Neverin erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neverin empfiehlt der Gemeindevertretung Neddemin den Jahresabschluss 2009 zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Neverin, 17.01.2013



Sieber

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender